

TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL GENUSSRAD-CHALLENGE E BIKE DAYS MÜNCHEN 2026

1. Anwendungsbereich, Pflichten und Kosten

Diese Bedingungen finden Anwendung, wenn Personen an Gewinnspielen der Burgenland Tourismus GmbH, Johann Permayer-Straße 13, 7000 Eisenstadt (weitere „der Veranstalter“ genannt) auf www.burgenland.info teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig und ohne Verpflichtung für die Teilnehmer. Der Teilnehmer hat lediglich die Gebühren für das jeweilige Kommunikationsmedium (z.B. Internetverbindung) zu tragen. Das Gewinnspiel läuft von 24. April bis 26. April 2026 im Rahmen der Veranstaltungszeiten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigung

Eine Teilnahme ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine Person darf nur ein Mal pro Gewinnspiel teilnehmen und auch nur einen Preis gewinnen. Automatisierte Eintragungen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von Teilnehmern einen Nachweis für die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen einzufordern. Wird der Nachweis bei Aufforderung nicht erbracht, kann der Teilnehmer vom Veranstalter von der Aktion ausgeschlossen werden. Weiters behält sich der Veranstalter das Recht vor, bestimmte Teilnehmer, die gegen Strafgesetze, die guten Sitten oder diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen den Ablauf des Gewinnspiels zu beeinflussen oder zu stören, mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme auszuschließen.

3. Abwicklung

Die Ziehung der Gewinner erfolgt ab dem 28.04.2026. Die Ziehung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Mitarbeiter der Burgenland Tourismus GmbH, der beteiligten Kooperationspartner und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Zwischen der Burgenland Tourismus GmbH und den Teilnehmern besteht kein Vertragsverhältnis. Gewinne sind nicht übertragbar, nicht umtauschbar und werden nicht bar ausgezahlt. Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt per E-Mail. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. Post- oder E-Mail-Adressen) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten (z.B. fehlerhafte Post- oder E-Mail-Adresse) gehen zu Lasten des Teilnehmers. Soweit Preise nicht innerhalb einer im jeweiligen Gewinnspiel festgelegten Frist (48 Stunden ab Benachrichtigung) vom benachrichtigten Gewinner angenommen werden, kann der Veranstalter das Erlöschen des Gewinnanspruches nach freiem Ermessen bestimmen. Um den Gewinn an die Gewinner ausgeben zu können, kann eine Weitergabe der Daten an den Kooperationspartner notwendig sein.

4. Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Eine

solche Änderung ist umgehend bekannt zu geben. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden.

5. Zusatzbedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

6. Datenschutzhinweis zum Gewinnspiel

Die von den Teilnehmern zur Teilnahme am Gewinnspiel eingegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich nur zur Bearbeitung und Abwicklung des Gewinnspiels verwendet und werden darüber hinaus – abgesehen von der ua Auslieferung der Gewinne - nicht an Dritte weitergegeben. Im Falle eines Gewinns kann das Bild des Teilnehmers, sowie der Name veröffentlicht werden. Soweit die Auslieferung bestimmter Preise über Einzelhändler oder sonstige Anbieter/Dienstleister (Österreichische Post, etc.) durchgeführt wird, ist der Veranstalter berechtigt, die vom Teilnehmer angegebenen Kontaktdaten der Gewinner dem jeweiligen Einzelhändler bzw. Anbieter zur Abwicklung der Auslieferung von Gewinnen mitzuteilen.